

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.03.2026

Anfrage:

**Zweierlei Maß im Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße – Genehmigung
großer Bauprojekte, Ablehnung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit?**

Die München-Liste hat von Beginn an die geplante Bebauung an der Fauststraße 90 im Landschaftsschutzgebiet entschieden abgelehnt. Dort sollen mehrere Wohnblöcke mit Tiefgaragen errichtet werden, was erhebliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Truderinger Wald“ bedeutet.

Gleichzeitig wurde nach Angaben aus der Bürgerschaft eine Erweiterung eines Gehwegs im gleichen Landschaftsschutzgebiet abgelehnt – obwohl diese Maßnahme der Verkehrssicherheit dienen würde. Als Begründung wurde ausgerechnet der Landschaftsschutz angeführt.

Dieses Vorgehen wirft erhebliche Fragen auf. Während großflächige Bebauung im Landschaftsschutzgebiet politisch beschlossen und vorangetrieben wird, werden kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Verweis auf denselben Schutzstatus abgelehnt.

Auch aus der Bürgerschaft wird dieser Widerspruch deutlich kritisiert.

Die München-Liste unterstützt keine Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete. Umso unverständlicher ist es, wenn die Stadt einerseits massive Eingriffe zulässt, andererseits aber verhältnismäßig kleine Maßnahmen blockiert.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie erklärt die Stadt München, dass im Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße 90 ein großflächiges Bauprojekt mit mehreren Wohnblöcken und Tiefgaragen politisch beschlossen wurde, während gleichzeitig eine Gehwegenerweiterung im gleichen Schutzgebiet mit Verweis auf den Landschaftsschutz abgelehnt wird?
2. Welche konkreten fachlichen Kriterien wurden bei der Bewertung der Gehwegenerweiterung angewendet?
3. Warum werden Eingriffe für Bauprojekte offensichtlich anders bewertet als Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit?
4. Welche Rolle spielte der Stadtratsbeschluss zur Bauleitplanung bei der Entscheidung des Planungsreferats, dem Bauantrag nicht zu widersprechen?

5. Wie bewertet der Oberbürgermeister den Vorwurf aus der Bürgerschaft, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird?
6. Hält der Oberbürgermeister es für vermittelbar, dass Eingriffe in ein Landschaftsschutzgebiet für Wohnbebauung möglich sind, während Maßnahmen zur Sicherheit von Fußgängern abgelehnt werden?

Begründung

Die Diskussion um die Bebauung an der Fauststraße 90 zeigt exemplarisch die grundlegenden Konflikte der Münchner Stadtentwicklungspolitik: Natur- und Landschaftsschutz werden häufig dann relativiert, wenn großflächige Bauprojekte politisch gewünscht sind.

Die München-Liste steht klar für den Schutz der Münchner Landschaftsschutzgebiete. Wenn Eingriffe in diese Gebiete überhaupt diskutiert werden, müssen Entscheidungen transparent, konsistent und nachvollziehbar sein.

Wenn jedoch Bauprojekte im Landschaftsschutzgebiet ermöglicht werden, gleichzeitig aber kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit abgelehnt werden, entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck einer inkonsistenten und politisch motivierten Entscheidungslogik.

Der Oberbürgermeister wird daher um Aufklärung gebeten.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)